Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2011/C 24/04)



Nationale Seite der von Deutschland neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Gebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission alle Gestaltungsmerkmale von neuen Euro-Münzen (¹). Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 (²) ist es den Mitgliedstaaten des Euroraums sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Gemeinschaft Euro-Münzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Deutschland

Gegenstand: Nordrhein-Westfalen

Kurzbeschreibung des Münzmotivs:

Das Münzinnere zeigt eine Gesamtansicht des Kölner Doms — ein Meisterwerk gotischer Architektur. Der Blick auf das Südportal hebt dessen Schönheit besonders hervor. Der Ländername "NORDRHEIN-WESTFALEN" direkt darunter stellt einen Bezug zwischen dem abgebildeten Bauwerk und dem Bundesland her. An den Buchstaben A, D, F, G oder J rechts oben im Münzinneren lässt sich die jeweilige Prägestätte ablesen, schräg rechts darunter sind die Initialen des Künstlers, Heinz Hoyer, eingeprägt.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Flagge der Europäischen Union dargestellt. Zwischen den Sternen steht unten die Jahresangabe "2011" und oben der Ausgabestaat "D".

Prägeauflage: 30 Millionen

Ausgabedatum: Januar 2011

⁽¹) Zu den nationalen Seiten anderer Euro-Umlaufmünzen siehe: http://ec.europa.eu/economy_finance/euro/cash/coins/index en.htm

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates "Wirtschaft und Finanzen" vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (ABl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).